

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung – MusGebS) vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 295)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

		Jahresge- bühr	mtl. Rate	Jahresge- bühr mit Nürnberg Pass	mtl. Rate mit Nürnberg Pass
1.	Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	Mutter/Vater-Kind-Gruppe	348,00 €	29,00 €	174,00 €	14,50 €
2.	Instrumentenkarussell (45 Min.)	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	564,00 €	47,00 €	282,00 €	23,50 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	600,00 €	50,00 €	300,00 €	25,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	720,00 €	60,00 €	360,00 €	30,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.440,00 €	120,00 €	720,00 €	60,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
6.	Konzert-Chor (jungerChor nürnberg JCN)				
	a) JCN Jugend-Chor, Maxi-Chor	468,00 €	39,00 €	234,00 €	19,50 €
	b) JCN Mini-Chor	336,00 €	28,00 €	168,00 €	14,00 €
	c) JCN Vor-Chor	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
7.	Förderklasse und Frühförderung	1.080,00 €	90,00 €	540,00 €	45,00 €

8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	b) Bläserklasse	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	c) Blockflötenklasse	408,00 €	34,00 €	204,00 €	17,00 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	240,00 €	20,00 €	120,00 €	10,00 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfach- unterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfach- unterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	c) mit gleichzeitigem Hauptfach- unterricht	gebühren- frei	gebühren- frei	gebühren- frei	Gebühren- frei

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Aufnahme während des Schuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig von dem ersten Unterrichtsmonat bis zum Schuljahresende. Beim erstmaligen Unterrichtsbeginn ab dem Monat Mai wird der August dieses Jahres nicht berechnet. Scheidet der Schüler / die Schülerin nach dem Schnupperunterricht aus, beträgt die Unterrichtsgebühr ein Zwölftel der Jahresgebühr der gewählten Unterrichtsart.“

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht bei der Aufnahme-, Jahres- und Überlassungsgebühr mit dem ersten Unterrichtstag.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Scheidet der Schüler / die Schülerin während des Schuljahres mit Genehmigung der Leitung der Musikschule Nürnberg aus (§ 16 Abs. 4 MusS), ist die Gebühr bis zum Ablauf des Monats zu entrichten, der dem Eingang der schriftlichen Abmeldung folgt.“

4. Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei zeitgleicher Anmeldung mehrerer Ensembles ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht ist die Ensemblegebühr gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 Buchst. a) zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.